

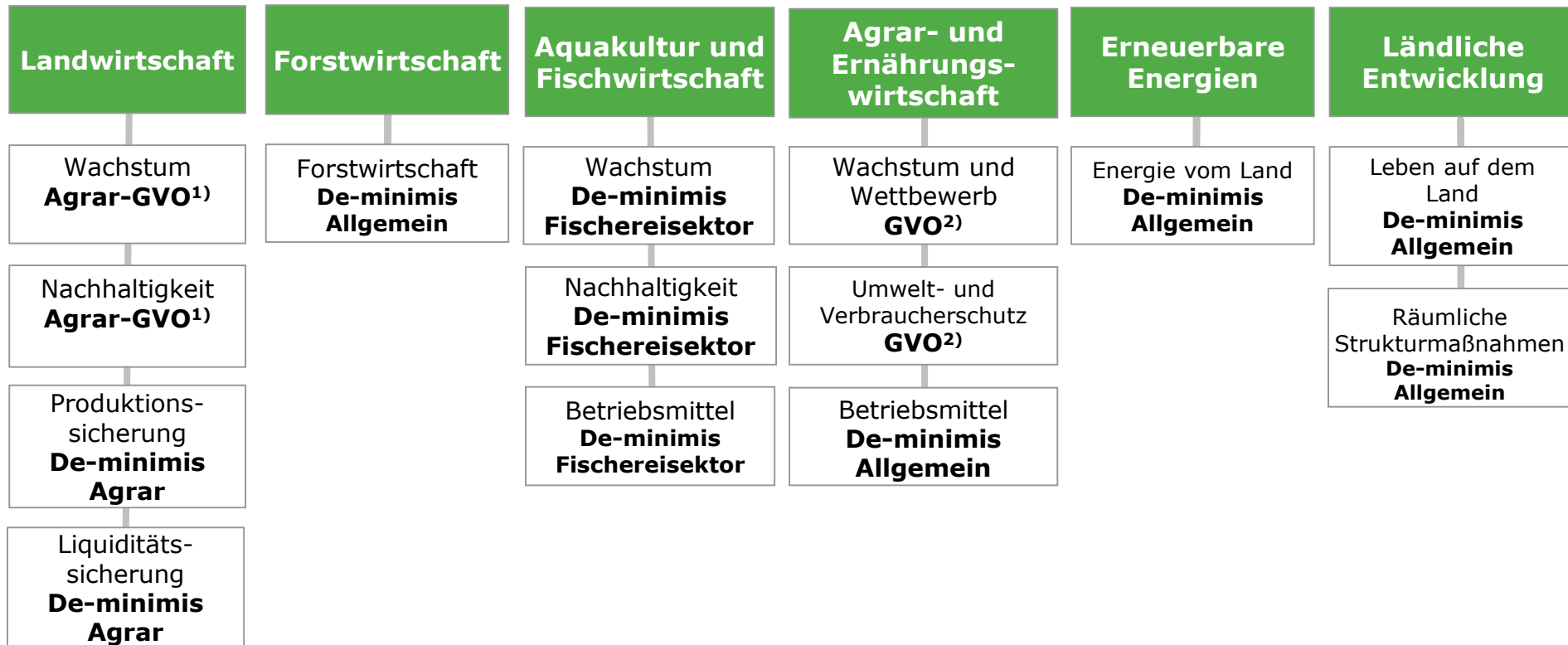
Das EU-Beihilferecht in den Förderprogrammen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Erläuterungen für Kreditnehmer

Stand: August 2020

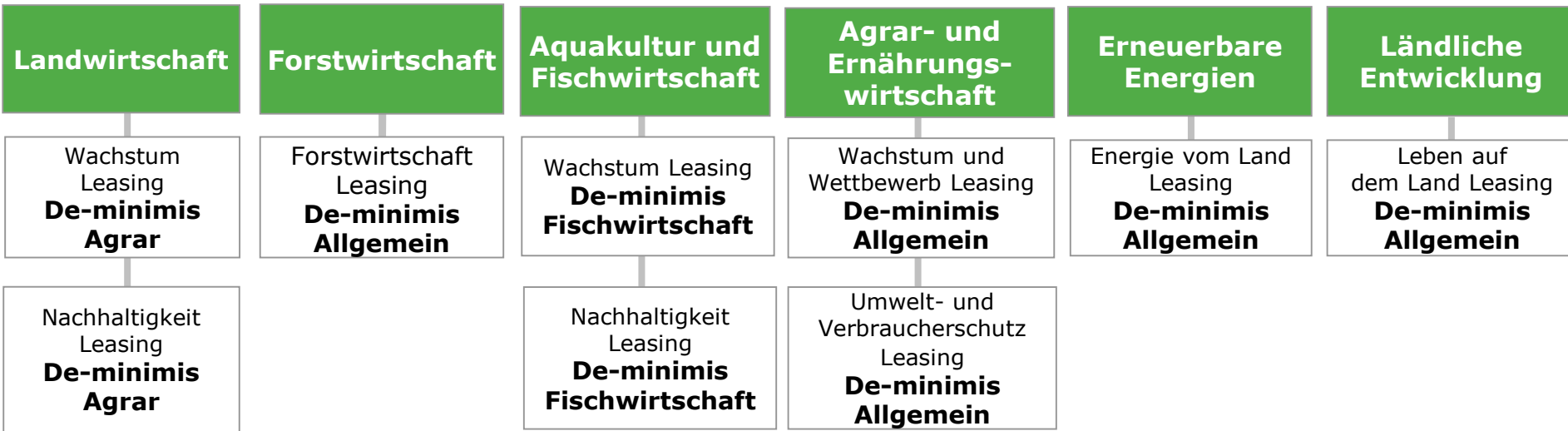


rentenbank



1) Agrar-GVO: Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft

2) GVO: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung



- Achtung: Eine Kumulierung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben ist in den Leasing-Varianten ausgeschlossen.
- Die Leasingprogramme der Rentenbank können daher nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln, sofern sie eine Beihilfe darstellen, kombiniert werden.

Merkblatt Beihilfen und
Merkblatt Beihilfen Leasing
unter www.rentenbank.de

Inhalte

- Begriffserklärungen
- Grundlagen zur Berechnung der Beihilfewerte
- Welche Beihilfeobergrenzen gelten?
- Was ist bei der Kumulierung von Beihilfen zu beachten?

Maximale Beihilfeobergrenzen bei Kumulierung für dasselbe Vorhaben

Verordnung (EG)	Rentenbank Programm	maximale Beihilfeobergrenze bei Kumulierung in % der förderfähigen Kosten bzw. in Euro
Nr. 702/2014 „Agrar-GVO“	Wachstum Nachhaltigkeit Innovationen (Praxiseinführung)	40 %, maximal bis zu 500.000 Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben (Primärproduktion) maximal bis zu 7,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben (Verarbeitung und Vermarktung)
Nr. 1408/2013 „De-minimis Agrarsektor“	Produktions-sicherung Liquiditäts-sicherung	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).
Nr. 717/2014 „De-minimis Fischereisektor“	Wachstum Nachhaltigkeit Betriebsmittel Innovationen (Praxiseinführung)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).
Nr. 651/2014 „GVO“	Wachstum und Wettbewerb Umwelt- und Verbraucherschutz Innovationen (Praxiseinführung)	10 % bei mittleren Betrieben im Sinne der KMU-Kriterien, 20 % bei kleinen Betrieben im Sinne der KMU-Kriterien, maximal bis zu 7,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
Nr. 1407/2013 „De-minimis Allgemein“	Forstwirtschaft Betriebsmittel Leben auf dem Land Energie vom Land Räumliche Strukturmaßnahmen Innovationen (Praxiseinführung)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).



Darlehen enthalten eine Beihilfe, wenn der LR-Sollzinssatz niedriger liegt als der EU-Referenzzins

5/34

→ Auch die Einstufung bei Bonität und Besicherung beeinflusst den Ausweis von Beihilfen. Testen Sie mit dem **Darlehensrechner** unter www.rentenbank.de!

LR-Sollzinssatz (höher)

Darlehen sind beihilfefrei

EU-Referenzzins

Darlehen enthalten Beihilfe

Es gelten zusätzliche Bestimmungen!

LR-Sollzinssatz (niedriger)

- KMU-Kriterien
- Beihilfeantrag / De-minimis-Beihilfeerklärung
- Kumulierungserklärung



rentenbank

Die Zinsübersicht zeigt, ob Darlehen eine Beihilfe und einen Förderzuschuss enthalten

Zinsübersicht zur Kondition "LR-Top"

Diese Konditionen gelten für die Proj

Landwirtschaft:

Forstwirtschaft:

Fischwirtschaft:

Agrar- und Ernährungswirtschaft:

Erneuerbare Energien:

Kredittyp	Förderzu- schuss ⁶⁾				
Laufzeit	Z ¹⁾	F ²⁾	BR ³⁾	in %	n ¹⁾
Ratendarlehen					
4 Jahre	4	1	ja	1,50	1
5 Jahre	5	1	ja	1,50	1
6 Jahre	6	1	ja	1,50	1
7 Jahre	7	1	ja	1,50	1
8 Jahre	8	1	ja	1,50	1
	5	2	ja	1,50	1
	10	1	ja	1,50	1
	10	2	ja	1,50	1
	10	3	ja	1,50	1
12 Jahre	5	1	ja	1,50	1
	5	2	ja	1,50	1
	10	1	ja	1,50	1
	10	2	ja	1,50	1
	10	3	ja	1,50	1

- Mit der Gewährung eines Förderzuschusses ist immer eine Beihilfe nach EU-Recht verbunden.
- Für die mit BR = „ja“ gekennzeichneten Kredittypen ist eine Antragstellung gemäß Merkblatt Beihilfen erforderlich.
- Für Unternehmen, deren Beihilfeobergrenzen bereits ausgeschöpft sind oder die kein KMU sind, werden auch beihilfefreie Konditionen angeboten.
- Bestimmen Sie den Beihilfewert/Förderzuschuss näherungsweise vorab mit dem **Darlehensrechner** unter www.rentenbank.de.

⁶⁾ Der Förderzuschuss wird auf den Darlehensbetrag berechnet und mit Abruf des Darlehens - über die Hausbank - an den Endkreditnehmer ausgezahlt. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung oder -änderung behält sich die Rentenbank eine (anteilige) Rückforderung des Förderzuschusses vor.

⁷⁾ Bei beihilfefreien Konditionen wird kein Förderzuschuss ausgereicht.



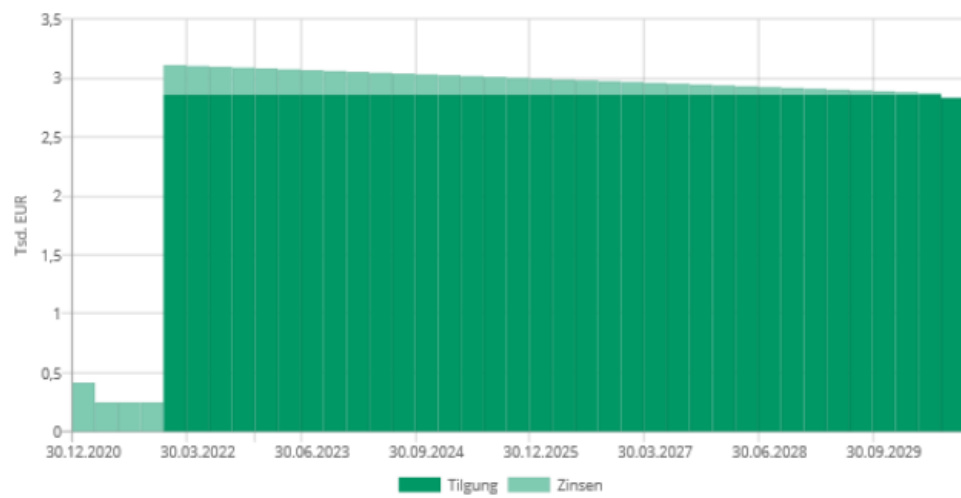
Bestimmen des Beihilfewerts und des Förderzuschusses mit dem Darlehensrechner unter www.rentenbank.de

ZINSSATZ EFFEKTIV*	FÖRDERZUSCHUSS	RATE	LAUFZEITENDE
0,82 % (1,00 % nominal)	1 000,00 EUR	2 858,00 EUR pro Rate (35 vierteljährliche Raten)	30.06.2030



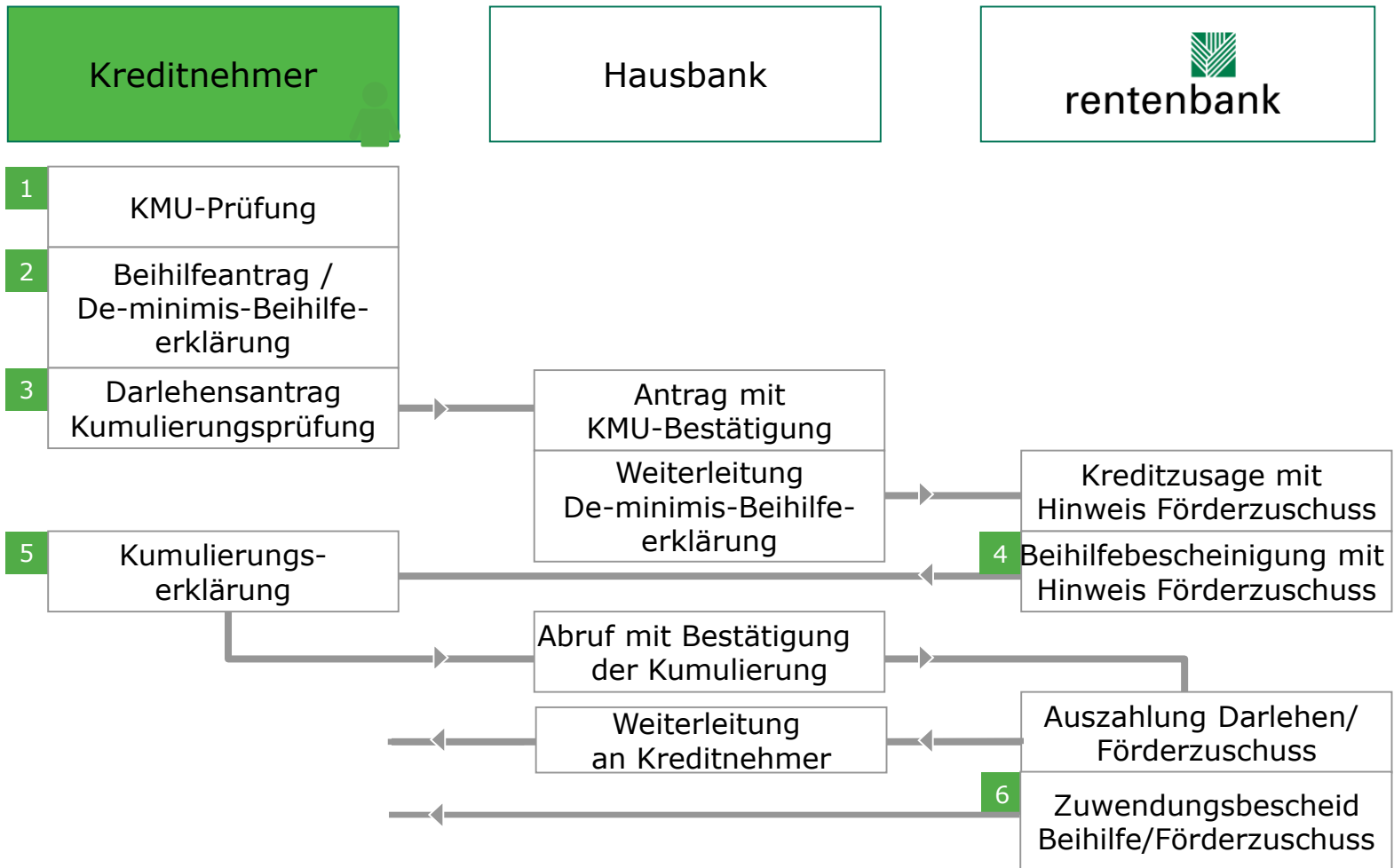
Förderprogramm	Wachstum Landwirtschaft (241)	Kredittyp	10101RT03Z03BR
Bonität / Besicherung	1 / 1	Darlehensbetrag	100 000,00 EUR
Förderzuschuss in % / EUR	1,00 % / 1 000,00 EUR	Förderfähige Investitionskosten	100 000,00 EUR
Beihilfewert	1 000,00 EUR	Beihilfe-Intensität bezogen auf die förderfähigen Kosten	1,00 %
Bearbeitungsentgelt Hausbank	-	Laufzeitunabhängige Gebühr	-
Anfängliche annuitätische Tilgung	-	Laufzeit / Zinsbindung / Freijahre	10 / 10 / 1
Auszahlungstermin	30.07.2020	Konditionen Stand - freibleibend	24.07.2020
Bereitstellungsprovision	-	Rundschreibennr.	08 / 2020

* Unter Berücksichtigung des Förderzuschusses



[Laden Sie hier Ihren Tilgungsplan herunter](#)





Das Unternehmen ist ein KMU, wenn

- die Anzahl der Mitarbeiter in der Summe über alle verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen insgesamt < 250 ist.
- Zudem darf die addierte Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. Euro oder
- die addierte Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro betragen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt KMU-Definition mit Selbsterklärung unter www.rentenbank.de

2. Beihilfeantrag

Programme: 241/242, 243 und 251, 253

10/34

Beihilfeantrag

Formular
verfügbar unter
www.rentenbank.de

Unternehmen / Antragsteller

Name/Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Das beantragende Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien¹ der EU:

Ja

Nein

Vorhaben

Standort des Vorhabens: _____

Kurzbeschreibung des Vorhabens: _____

Beginn des Vorhabens: _____

Abschluss des Vorhabens: _____

Gesamtkosten des Vorhabens: _____ EUR

davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung _____ EUR

Zusätzlich **nur** bei Förderdarlehen für die Landwirtschaft relevant:

(Förderfähige) Kosten des Vorhabens:

Grunderwerb: _____ EUR

Maschinen: _____ EUR

Baukosten: _____ EUR

Sonstiges: _____ EUR



rentenbank

2. Beihilfeantrag (Förderzuschuss: Kreuz nur bei Darlehen)

Programme: 241/242, 243 und 251, 253

11/34

Finanzierung²

Name des 1. Förderprodukts: _____

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ **Darlehen / Mezzanine / Nachrang** Beteiligung Garantie/Bürgschaft
(ggf. inkl. Zuschuss)

Name des 2. Förderprodukts: _____

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ Darlehen / Mezzanine / Nachrang Beteiligung Garantie/Bürgschaft
(ggf. inkl. Zuschuss)

Name des 3. Förderprodukts: _____

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ Darlehen / Mezzanine / Nachrang Beteiligung Garantie/Bürgschaft
(ggf. inkl. Zuschuss)

Bei Darlehen mit Förderzuschuss muss im Beihilfeantrag lediglich „Darlehen“ angekreuzt sein.

Zudem bestätige ich, dass ich mit dem o. g. Vorhaben vor Stellung des vorliegenden Beihilfeantrags noch nicht begonnen habe.

Datum muss zeitlich vor dem Vorhabensbeginn liegen!

Datum, Unterschrift/en des/r Antragsteller/s

Eingangsbestätigung der Hausbank (Name, Anschrift, Datum, Unterschrift)

¹ Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

² Die Summe der Finanzierung darf den o.g. Anteil der öffentlichen Finanzierungen nicht übersteigen.

³ Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Bundes- oder Landesförderprogrammen (z. B. im Rahmen der GRW-Förderung) vor Vorhabensbeginn ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Förderinstitut.



2. De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246, 110/111, 249, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

De-minimis-Beihilfeerklärung

Erklärung über erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-Beihilfeverordnungen
Einzureichen mit dem Darlehensantrag der Hausbank

Antragsteller

Name des Unternehmens gemäß Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen

Formular verfügbar im Banken-Portal unter www.rentenbank.de

Hinweise:

Bitte alle Tabellen ausfüllen, wenn Darlehen aus den Programmen „Produktionssicherung“, „Liquiditätssicherung“, „Forstwirtschaft“, „Betriebsmittel“, „Energie vom Land“, „Räumliche Strukturmaßnahmen“, „Leben auf dem Land“ (Nr. 249) oder der „Aquakultur und Fischwirtschaft“ beantragt werden. Ihre Angaben müssen alle unter den verschiedenen EU-Beihilfeverordnungen erhaltenen/beantragten De-minimis-Beihilfen berücksichtigen. Bitte „Nein“ ankreuzen, wenn Sie unter einer der Ziffern 1-4 keine De-minimis-Beihilfen erhalten/beantragt haben. Anzugeben sind alle De-minimis-Beihilfen, die das antragstellende Unternehmen bzw. der diesem zuzurechnende Unternehmensverbund als sogenanntes „einziges Unternehmen“ erhalten/beantragt hat. Zu berücksichtigen sind auch De-minimis-Beihilfen, die diesem Unternehmen im Zuge von Fusionen/ Übernahmen/ Aufspaltungen zuzurechnen sind. Der Begriff „einziges Unternehmen“ ist im Merkblatt „Beihilfen“ genau erläutert. Bitte lesen Sie dieses vor Ausfüllen der De-minimis-Beihilfeerklärung sorgfältig durch. Ihre Angaben hierzu sind subventionserheblich.

1. De-minimis-Beihilfen Agrarsektor

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 erhalten und / oder beantragt.

Nein



Ja, folgende, bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Agrarsektor:

Auch wenn keine Beihilfen beantragt/erhalten wurden, ist dies zu kennzeichnen.

Beihilfempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen) <small>Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.</small>	Datum Bewilligung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfenswert in EUR

2. De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246, 110/111, 249, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

2. De-minimis-Beihilfen Allgemein

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erhalten und / oder beantragt.

- Nein
- Ja, folgende bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Allgemein:

Beihilfempfhänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen <small>Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.</small>	Datum Bewilligung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfenswert in EUR

3. De-minimis-Beihilfen Fischereisektor

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 erhalten und / oder beantragt.

- Nein
- Ja, folgende bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Fischereisektor:

Beihilfempfhänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen <small>Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.</small>	Datum Bewilligung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfenswert in EUR

Auch wenn keine Beihilfen beantragt/erhalten wurden, ist dies zu kennzeichnen.

2. De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246, 110/111, 249, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

4. De-minimis-Beihilfen DAWI

Das Unternehmen hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 erhalten und / oder beantragt.

- Nein
- Ja, folgende, bisher erhaltene / DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Auch wenn keine Beihilfen beantragt/erhalten wurden, ist dies zu kennzeichnen.

Beihilfempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen <small>Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.</small>	Datum Bewilligung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfenswert in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu Ziffern 1-4, insbesondere

- die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung eines Unternehmens(verbundes) als „einziges Unternehmen“ bei den Angaben über erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen
- die Angaben der Beihilfewerte
- das Datum der Bewilligung

Die Beihilfeerklärung ist vom Kunden zu unterzeichnen. Die Unterschrift muss von der Hausbank bestätigt werden.

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2, 4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen (z.B. zu den im Zuge einer Fusion erhaltenen Beihilfen) der vorstehenden Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

Ort, Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers _____

Bestätigungen der Hausbank:

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers.

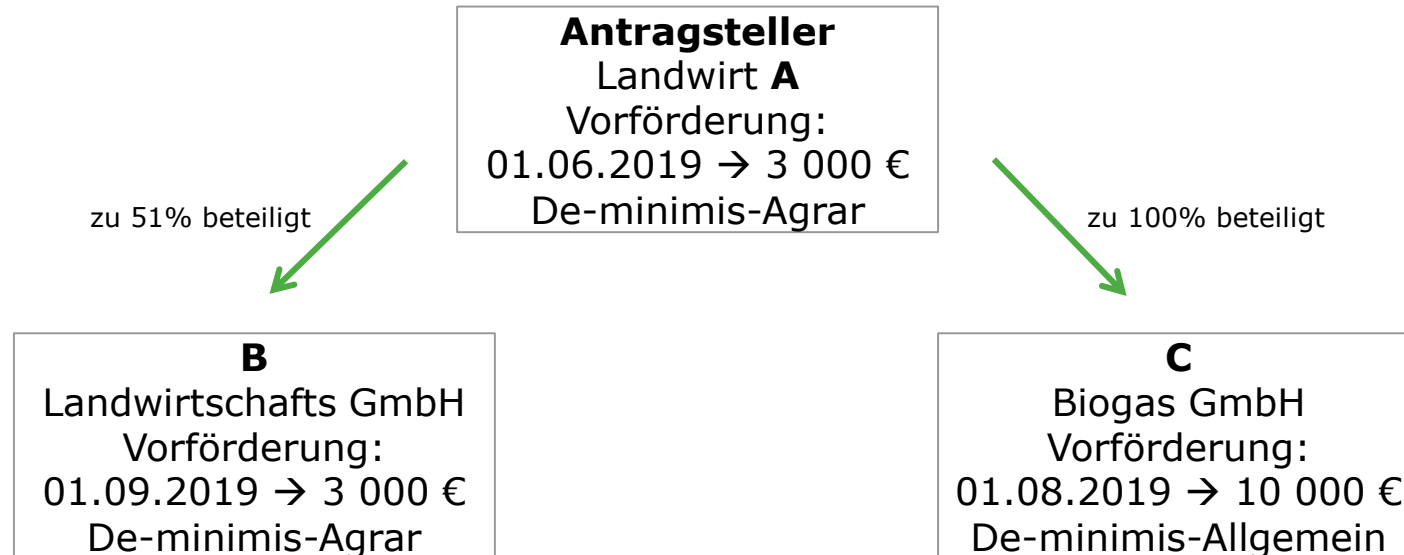
Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en der

Hausbank 086 / 06.19



Beispiel: Antrag in 244 „Produktionssicherung“

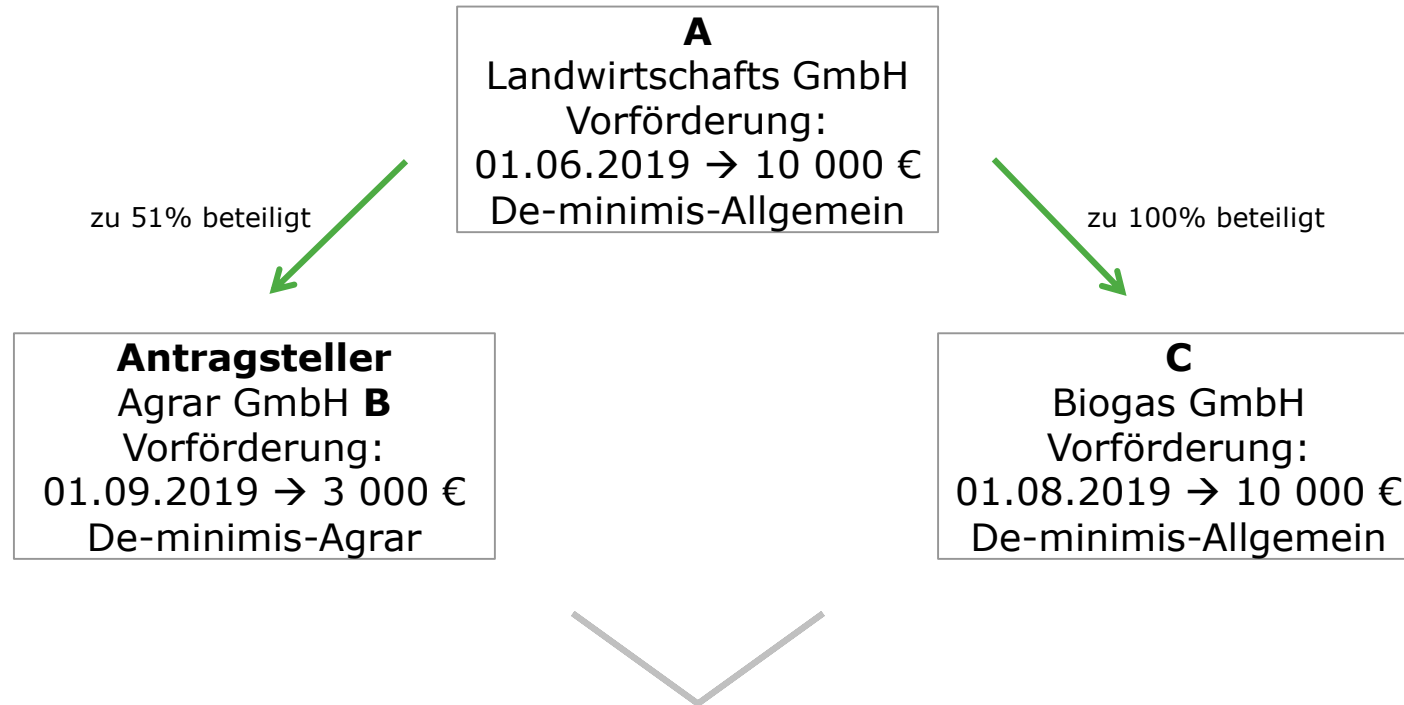
(Weitere Informationen im Merkblatt Beihilfen)



Nur die 3 000 € De-minimis Agrar sind für Landwirt A relevant, da bei natürlichen Personen die Definition „einziges Unternehmen“ nicht zum Tragen kommt.

Beispiel: Antrag in 244 „Produktionssicherung“

(Weitere Informationen im Merkblatt Beihilfen)



Die Agrar GmbH B muss zusammen mit der Landwirtschafts GmbH A und der Biogas GmbH C als „einziges Unternehmen“ betrachtet werden und alle Vorförderungen müssen in der Beihilfeerklärung berücksichtigt werden.

- Die Kumulierungsprüfung ist nur dann durchzuführen, wenn für das beantragte Vorhaben weitere Beihilfen gewährt werden.
- Es besteht eine Kumulierungspflicht für De-minimis-Beihilfen für ein „einziges Unternehmen“ und für Beihilfen für dasselbe Vorhaben.
- Die an ein „einziges Unternehmen“ ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Jahren die jeweils zulässigen Beihilfeobergrenzen nicht übersteigen.
- Erhält ein Unternehmen für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen, muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen („Kumulierung“), die jeweils zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird.



- Vorab kann mit dem Darlehensrechner unter www.rentenbank.de geprüft werden, ob das Rentenbank-Darlehen eine Beihilfe enthält.
- Die endgültige Prüfung erfolgt nach Erhalt der Beihilfebescheinigung von der Rentenbank durch den Endkreditnehmer.
- Die Kumulierungserklärung ist spätestens vor Auszahlung bei der Hausbank einzureichen (und verbleibt dort in der Akte).



3. Kumulierung von De-minimis-Beihilfen für ein „einziges Unternehmen“

19/34

Erhält ein „einziges Unternehmen“ De-minimis-Beihilfen nach verschiedenen De-minimis-Verordnungen, so gelten folgende Kumulierungs-Regeln für die maximalen Beihilfewerte:

- Agrarsektor-De-minimis (+) Fischereisektor-De-minimis = **30 000 Euro**
- Allgemeine-De-minimis (+) Agrarsektor-De-minimis (+) Fischereisektor-De-minimis = **200 000 Euro**
- DAWI-De-minimis (+) Allgemeine-De-minimis = **500 000 Euro**

Dabei dürfen die De-minimis-Allgemein-Beihilfen den Wert von **200 000 EUR**, die De-minimis-Agrarsektor-Beihilfen den Wert von **20 000 EUR** und die De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor den Wert von **30 000 EUR** jeweils nicht überschreiten.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Beihilfen unter www.rentenbank.de



rentenbank

3. Beispiel: Kumulierung von Beihilfen für dasselbe Vorhaben

20/34

Neben der Kumulierungspflicht für De-minimis-Beihilfen für ein „einziges Unternehmen“ besteht eine Kumulierungspflicht von Beihilfen für dasselbe Vorhaben.

Zwei Landwirte (GbR) investieren zusammen in die Haltung von Zuchtsauen (Agrar-GVO)

Sauenstall mit 300 Plätzen,
förderfähige Kosten

1.250 000,- Euro

Finanzierungsplan:

Eigenkapital (15%)

187 500,- Euro

Zuschuss Agrarinvestitions-
förderungsprogramm, AFP (35%)

437 500,- Euro

Darlehen Rentenbank
(Programm Nachhaltigkeit)

625 000,- Euro

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Beihilfen unter www.rentenbank.de



rentenbank

3. Beispiel: Kumulierung von Beihilfen für dasselbe Vorhaben

21/34

Beihilfewert Darlehen Rentenbank	9 375 €
Förderzuschuss = Beihilfeintensität	1,5 %
+	
Beihilfewert AFP-Zuschuss	437 500 €
Beihilfeintensität	35,0 %
=	
Beihilfewert der Investition	446 875 €
Beihilfeintensität	35,75 %

Ergebnis:

35,75 % < 40 % und 446 875 € < 500 000 €: Das Darlehen kann in vollem Umfang zu den besonders günstigen Top-Konditionen in Anspruch genommen werden.



rentenbank

4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Begleitschreiben
Aktenzeichen**

**Beihilfebescheinigung
XXXXXXXXXX
Wachstum Junglandwirte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Ihre Hausbank haben Sie ein Darlehen aus den Programmkrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank beantragt. Dieses Darlehen enthält eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts. Hierüber erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Bescheinigung.

Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist, dass unter Berücksichtigung aller gewährten Beihilfen für dasselbe Vorhaben (Kumulierung) die zulässige Beihilfeobergrenze eingehalten wird.

Wir bitten Sie deshalb - sofern noch nicht geschehen - die Kumulierungserklärung bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Sofern Sie für dasselbe Vorhaben weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber erhalten haben, beachten Sie bitte, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank gemäß der Agrar- Gruppenfreistellungsverordnung verpflichtet ist, bestimmte Informationen in der Beihilfetransparenzdatenbank der EU zu veröffentlichen. Dies gilt ab Überschreitung eines Beihilfewerts von 60.000 Euro nach Addition aller für dasselbe Vorhaben erhaltener Beihilfen. Zuschüsse aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm der Länder mit ELER Mitteln sind dabei nicht zu berücksichtigen. Damit wir dieser Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommen können, fordern wir Sie auf, uns mitzuteilen, wenn Sie für dasselbe Vorhaben weitere beihilferelevante Förderungen erhalten haben. Die Meldung an uns muss folgende Angaben enthalten: Höhe des Beihilfebetrags anderer Fördermittelgeber, Name der Bewilligungsbehörde, Name des Förderprogramms sowie Zeitpunkt der Bewilligung. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu vorab telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Anlage

- Der Endkreditnehmer erhält eine Beihilfebescheinigung und wird aufgefordert, die Kumulierungserklärung bei der Hausbank einzureichen.
- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank



4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (Agrar-GVO*)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Beihilfebescheinigung Agrarerzeugnisse der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen (Nr. 892.809) der Landwirtschaftlichen Rentenbank enthält eine Beihilfe¹ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 193/1 vom 01.07.2014, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1084 vom 14. Juni 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 156/1 vom 20.06.2017 (Gruppenfreistellung Agrarsektor).

Beihilfenswert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Wachstum Junglandwirte in EUR	XXXXXXXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXXXXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXXXXXXX

Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die erhaltenen Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vorzulegen.

*) Agrar-GVO: Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft (vorher KMU Agrar)

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter der **Agrar-GVO**

- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank

¹ Die Beihilfe ist von der EU-Anmeldepflicht freigestellt. Die genaue Beihilfemaßnahme finden Sie als Programminformation unter www.rentenbank.de.

4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (GVO*)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Beihilfebescheinigung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen XXXXXXXXX der Landwirtschaftlichen Rentenbank enthält eine Beihilfe¹ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Artikel 17) der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 187/1 vom 26. Juni 2014, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1084 vom 14. Juni 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 156/1 vom 20.06.2017 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).

Beihilfenswert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Umwelt- und Verbraucherschutz in EUR	XXXXXXXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXXXXXXX!
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXXXXXXX

Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die erhaltenen Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vorzulegen bzw. im Rahmen einer Kumulierungsprüfung zu berücksichtigen.

¹ Die Beihilfe ist von der EU-Anmeldepflicht freigestellt. Die genaue Beihilfemaßnahme finden Sie als Programminformation unter www.rentenbank.de.

*) GVO:
Allgemeine
Gruppenfreistellungsverordnung
(vorher KMU Allgemein)

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter der **GVO**
- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank



4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Agrar)

De-minimis-Bescheinigung (Agrarerzeugnisse) der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen XXXXXXXX der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) enthält eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der (EU) Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019 (im Folgenden De-minimis-Beihilfe-Agrarsektor). Der maximal zulässige Gesamtbetrag aller gewährten De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre beträgt 20.000,00 EUR. Dieser Betrag umfasst die Beihilfewerte aller Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Weiterhin besteht eine Kumulierungspflicht mit De-minimis-Beihilfen nach folgenden Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Allgemein) und
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor).
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen).

Erhält ein Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 ("einziges Unternehmen") neben den De-minimis-Beihilfen Agrarsektor auch Allgemein- und/oder Fischereisektor-De-minimis-Beihilfen, so beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag aller drei Arten von De-minimis-Beihilfen für dieses "einziges Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 200.000 EUR. Dabei dürfen die De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor die Obergrenze von 20.000 EUR und die De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor die Obergrenze von 30.000 EUR nicht überschreiten.

Erhält ein "einziges Unternehmen" neben den De-minimis-Beihilfen-Allgemein/ -Agrarsektor/ -Fischereisektor auch DAWI-De-minimis-Beihilfen, so beträgt die zulässige Obergrenze für dieses "einziges Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 500.000 EUR. Die oben genannten Obergrenzen für die jeweiligen De-minimis-Beihilfen dürfen nicht überschritten werden.

Nach Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung wurden Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 ("einziges Unternehmen") im laufenden und

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Agrar**

- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank



4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Agrar)

den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor in Höhe von XXX EUR (Beihilfewert) gewährt. Sie erhalten mit dem beantragten Darlehen eine De-minimis-Beihilfe-Agrarsektor in folgender Höhe:

Beihilfewert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Produktionssicherung Junglandwirte in EUR	XXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXX

Die Obergrenze von 20.000,00 EUR für De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor wird somit eingehalten. Die jeweiligen Obergrenzen für die Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 1408/2013 ("einziges Unternehmen") nach anderen De-minimis-Verordnungen gewährten Beihilfen werden gemäß Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung nicht überschritten. Die jeweils maximal zulässigen Obergrenzen bei Kumulierung aller Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund gewährten De-minimis-Beihilfen werden eingehalten.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- mit dem darin ausgewiesenem Beihilfewert bei zukünftigen Beantragungen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens bzw. Unternehmensverbundes i.S.v. Art. 2 Abs.2 der Verordnung (EU) 1408/2013 ("einziges Unternehmen") innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre zu berücksichtigen.

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Agrar**

- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank

4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Allgemein)

De-minimis-Bescheinigung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XX
XX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen **XXXXXXXXXX** der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) enthält eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der **Verordnung (EU) Nr. 1407/2013** der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 (im Folgenden **De-minimis-Beihilfe-Allgemein**). Der maximal zulässige Gesamtbetrag aller gewährten De-minimis-Beihilfen-Allgemein innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre beträgt 200.000,00 EUR. Dieser Betrag umfasst die Beihilfewerte aller Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Weiterhin besteht eine Kumulierungspflicht mit De-minimis-Beihilfen nach folgenden Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019, Amtsblatt der EU Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor),
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen).

Erhält ein Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ("einziges Unternehmen") neben den De-minimis-Beihilfen-Allgemein auch Agrarsektor- und/oder Fischereisektor-De-minimis-Beihilfen, so beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag aller drei Arten von De-minimis-Beihilfen für dieses "einziges Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 200.000 EUR. Dabei dürfen die De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor die Obergrenze von 20.000 EUR und die De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor die Obergrenze von 30.000 EUR nicht überschreiten.

Erhält ein "einziges Unternehmen" neben den De-minimis-Beihilfen-Allgemein/ -Agrarsektor/-Fischereisektor auch DAWI-De-minimis-Beihilfen, so beträgt die zulässige Obergrenze für dieses "einziges Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 500.000 EUR. Die oben genannten Obergrenzen für die jeweiligen De-minimis-Beihilfen dürfen nicht überschritten werden.

Nach Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung wurden Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ("einziges Unternehmen") im laufenden und



- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Allgemein**
- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank



4. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Allgemein)

den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen-Allgemein in Höhe von XXX EUR (Beihilfewert) gewährt. Sie erhalten mit dem beantragten Darlehen eine De-minimis-Beihilfe-Allgemein in folgender Höhe:

Beihilfewert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Energie vom Land in EUR	XXXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXXX

Die Obergrenze von 200.000,00 EUR für De-minimis-Beihilfen-Allgemein wird somit eingehalten. Die jeweiligen Obergrenzen für die Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 1407/2013 ("einziges Unternehmen") nach anderen De-minimis-Verordnungen gewährten Beihilfen werden gemäß Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung nicht überschritten. Die jeweils maximal zulässigen Obergrenzen bei Kumulierung aller Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund gewährten De-minimis-Beihilfen werden eingehalten.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- mit dem darin ausgewiesenem Beihilfewert bei zukünftigen Beantragungen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens bzw. Unternehmensverbundes i.S.v. Art. 2 Abs.2 der Verordnung (EU) 1407/2013 ("einziges Unternehmen") innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre zu berücksichtigen.

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Allgemein**

- wenn Beihilfe = 0, erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der Rentenbank

5. Kumulierungserklärung

Kumulierungserklärung

Einhaltung der Beihilfeobergrenze bei Gewährung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Endkreditnehmer:

Investitionsort:

Hiermit bestätige ich, dass ich / das Unternehmen für das im Antrag bzw. in der Kreditzusage genannte Vorhaben

- keine weiteren Beihilfen erhalten habe/hat.
- weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass nach Addition aller für die Maßnahme erhaltenen Beihilfen, einschließlich des Beihilfewertes des Darlehens der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die zulässigen Beihilfeobergrenzen in % der förderfähigen Kosten und in Euro nicht überschritten werden.

Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu Beihilfen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Endkreditnehmers

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist spätestens vor Auszahlung des Darlehens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts. Der Beihilfewert kann mit Hilfe des Darlehensrechners unter www.rentenbank.de bereits vor Antragstellung indikativ ermittelt werden. Der tatsächliche Wert wird Ihnen nach Darlehenszusage schriftlich mitgeteilt.

Die EU-Kommission hat in verschiedenen Verordnungen geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. So sind beispielsweise je nach Art des Unternehmens oder der Lage des Investitionsorts unterschiedliche Beihilfeobergrenzen zu beachten. Ein Unternehmen kann für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften) erhalten. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass bei Zusammenrechnung aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die zulässige Obergrenze nicht überschritten wird. Die Höhe der gewährten Beihilfe und die relevante Obergrenze erfahren Sie von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Nähere Informationen finden Sie in unserem „Merkblatt Beihilfen“ im Internet unter www.rentenbank.de.

Formular
verfügbar unter
www.rentenbank.de

- **Die Kumulierungserklärung ist bei allen Darlehen mit Beihilfe notwendig!**
- Die Erklärung verbleibt in der Kreditakte bei der Hausbank.



rentenbank

6. Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss an den Endkreditnehmer

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Mitteilung	Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss im Rahmen der Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank
Aktenzeichen	XXXXXXXXXX
Kreditprogramm	Wachstum Junglandwirte
Gewährter Förderzuschuss	XXX % des Darlehensbetrages
entspricht	EUR XXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei Ihrer Hausbank einen Programmkredit der Rentenbank beantragt. Wir freuen uns, Ihnen gleichzeitig antragsgemäß einen Förderzuschuss aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von :XXX % des Darlehensbetrags zu gewähren. Dies entspricht EUR XXXXX

Die Gewährung des Förderzuschusses erfolgt auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, den jeweiligen Programmbedingungen und den Allgemeinen Bestimmungen für Förderzuschüsse zu den Programmkrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank und wird zweckgebunden zur Verwendung für das dem Programmkredit zugrundeliegende Vorhaben gewährt.

Den Förderzuschuss erhalten Sie über Ihre Hausbank mit Auszahlung des Darlehens. Bei Teilauszahlungen des Darlehens erhalten Sie den Förderzuschuss jeweils anteilig von Ihrer Hausbank ausgezahlt.

Änderungen des Darlehensbetrags (vor vollständiger Auszahlung) führen zur entsprechenden Änderung des Förderzuschusses. Hierüber erhalten Sie keinen gesonderten Bescheid. Für den Fall, dass der Vertrag über das Darlehen vollständig aufgehoben wird, entfällt die Gewährung des Förderzuschusses (auflösende Bedingung).

Weitere Nebenbestimmungen

1. Es ist kein gesonderter Verwendungsnachweis für den Förderzuschuss erforderlich; der Verwendungsnachweis für den Förderzuschuss gilt als erbracht, wenn die vollständige Verwendung des Darlehensbetrags gegenüber der Hausbank nachgewiesen wurde.
2. Das Darlehen hat eine festgeschriebene Sollzinsbindungsdauer. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Sollzinsbindung ist gemäß Ziffer 4 (1) der Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer

- **Der Förderzuschuss wird über die Hausbank zusammen mit dem Darlehen an den Endkreditnehmer ausgezahlt.**
- Wurde bereits ein Darlehen storniert, das einen **Förderzuschuss** enthielt, kann in den kommenden drei Monaten kein weiteres Darlehen mit Förderzuschuss für den Kunden beantragt werden.



6. Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss an den Endkreditnehmer

Geschäftspartnernummer
Geschäftsnummer

XXXXXXXXX
XXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

(AKB-EKN) der Landwirtschaftlichen Rentenbank grundsätzlich nicht zulässig. Sollte dennoch eine vorzeitige Rückzahlung oder Teilrückzahlung des Darlehens erfolgen, kann die Landwirtschaftliche Rentenbank den ausgezahlten Förderzuschuss vollständig oder anteilig, bezogen auf die Sollzinsbindungsdauer, zurückfordern (Widerrufsvorbehalt).

3. Die Landwirtschaftliche Rentenbank kann den Förderzuschuss bei einer außerordentlichen Kündigung des Kredits durch die Hausbank nach Ziffer 4 (2) der Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer (AKB-EKN) vollständig zurückfordern (Widerrufsvorbehalt).

4. Zurückzahlende Förderzuschüsse sind an die Hausbank zu leisten.

Sie erhalten durch den Förderzuschuss eine staatliche Beihilfe im Sinne des EU-Rechts. Bitte beachten Sie die Beihilfebescheinigung und die darin getroffenen Regelungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Zeitpunkt der Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Rechtsabteilung, Hochstraße 2, 60313 Frankfurt am Main zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

- **Der Förderzuschuss wird über die Hausbank zusammen mit dem Darlehen an den Endkreditnehmer ausgezahlt.**
- Wurde bereits ein Darlehen storniert, das einen **Förderzuschuss** enthielt, kann in den kommenden drei Monaten kein weiteres Darlehen mit Förderzuschuss für den Kunden beantragt werden.



The screenshot shows the Rentenbank website interface. At the top left is the Rentenbank logo. Below it, there's a section titled 'ALLE FÖRDERANGEBOTE AUF EINEN BLICK' with a 'Zur Übersicht' link and a photo of Philipp Müller, Mitarbeiter Programmmedia. To the right, there's a navigation menu with 'FÖRDERANGEBOTE', 'INVESTOR RELATIONS', 'ÜBER UNS', and 'BANKENPORTAL'. The main content area is divided into several categories: 'LANDWIRTSCHAFT', 'AGRAR- & ERNÄHRUNGS-WIRTSCHAFT', 'LÄNDLICHE ENTWICKLUNG', 'ERNEUERBARE ENERGIEN', 'AQUAKULTUR & FISCHWIRTSCHAFT', 'FORSTWIRTSCHAFT', and 'INNOVATIONSFÖRDERUNG'. Each category lists specific programs and services. At the bottom, there's a green navigation bar with buttons for 'KONDITIONEN', 'FÖRDERBERATER', 'DARLEHENSRECHNER', 'DOKUMENTENVERZEICHNIS' (highlighted with a red dashed box), 'RISIKOMANAGER', and 'FÖRDERGESCHÄFT-KONTAKTE'.

- Alle Programmbedingungen
- Aktuelle Merkblätter
- Wichtige Programminformationen
- Dokumente zur Antragstellung: Beihilfeantrag, De-minimis-Beihilfeerklärung und Kumulierungserklärung

KONTAKT

Landwirtschaftliche Rentenbank

Postfach 10 14 45

60014 Frankfurt am Main

Service-Nummer: 069 – 2107–700

www.rentenbank.de



rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat die Informationen in dieser Präsentation sehr sorgfältig geprüft. Trotzdem kann sie keine Garantie dafür übernehmen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Deshalb sollten Sie die Richtigkeit der hier präsentierten Informationen überprüfen, insbesondere wenn sie als Grundlage für Geschäfte dienen.

Inhalt, Struktur und Gestaltung dieser Präsentation der Landwirtschaftlichen Rentenbank sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

